

Marktordnung Heureka-Märkte (Stand 2026)

1. Der Teilnehmer

verpflichtet sich zur Wahrung der größtmöglichen Authentizität bei der Standausgestaltung, den allg. Umgangsformen, der Sprache und Kleidung in Bezug auf den Veranstaltungsinhalt. Bei der Teilnahme an den themenbezogenen Veranstaltungen verpflichtet sich der Betreiber dem besonderen Inhalt der Veranstaltung Rechnung zu tragen (Rückfragen erwünscht). Die Teilnahme erfolgt nur nach Zusage und unterschriebenen VertragsAGBs (diese). Die in der letzten Information, welche vor Marktbeginn verschickt wird, angegebenen Marktöffnungszeiten sind bindend. Der Standplatz wird beim Eintreffen am Aufbau-tag bekannt gegeben und angewiesen. **Elektrisches Licht ist zugelassen und muss im Vorfeld abgeklärt werden**, da LED-Beleuchtung und Halogenstrahler kein natürliches Licht ersetzen und desillusionierend wirkt. **Für elektrische Anlagen jedweder Art sind aktuelle elektrische Prüfungen (Prüfmarke) vorzuweisen**. Zu verwendende elektr. Kabel sind im Standard H07 zu verwenden. Schutzart elektr. Geräte mind. IP55. Auf engen Plätzen werden die Reihenfolgen der Ein- und Ausfahrten vom Platzmeister angewiesen. Fahrzeuge sind spätestens 1 Stunde vor Marktbeginn vom Veranstaltungsplatz zu entfernen. Auf sensiblen Plätzen ist darauf zu achten, dass Verunreinigungen durch Öltröpfen verhindert werden. Falls Brücken oder zu kleine Torbögen die Zufahrt behindern wird dies vorher bekanntgegeben. Steuerrechtliche Belange des Vertriebs von Waren und Dienstleistungen sind eigenverantwortlich abzuklären, eine gültige Gewerbe-erlaubnis oder die Reisegewerbekarte ist zu jeder Veranstaltung mitzubringen (Kopie genügt). Jeder Stand hat einen **Feuerlöscher mit gültiger Prüfmarke** vorzuhalten. Unsere Veranstaltungen sind, wenn nicht anders lautend, immer festgesetzte Spezialmärkte. Dadurch ist es möglich, auch Personen ohne Gewerbe-schein mit einem Stand teilnehmen zu lassen. Hier sind besondere Haftpflichten zu beachten (siehe Pkt. 5). Eure Aushilfen sind feste und kurzfristige Angestellte oder Selbstständige (beachtet Scheinselbstständigkeit) und müssen den arbeitsrechtlichen Vorgaben entsprechend belehrt sein (z.B. Ausweispflicht im Schausteller- und Gastronomie-gewerbe). Bei Minijobbern Sofortmeldungen nicht vergessen. Der Standplatz ist während und nach der Veranstaltung sauber zu halten. Vor dem Verlassen des Platzes ist dieser besenrein an uns zu übergeben. Bitte leeres Verpackungsmaterial zusammenfalten und in bereitstehende Tonnen werfen. Damit hilft Ihr die Nebenkosten zu reduzieren und das Image der Veranstaltung zu heben.

2. Aufgaben/Pflichten des Veranstalters

Die Veranstaltungen werden nach den Gesetzen der BRD durchgeführt. Diesbezüglich werden alle behördlichen Genehmigungen eingeholt, die Anzeigenpflichten und Abgabeverpflichtungen wie KSK, GEMA erfüllt. Das polizeiliche, steuerliche und gewerbliche Führungszeugnis wird nach Aufforderung vorgelegt. Die vereinbarten Zulassungskriterien, insbesondere das zugelassene Warenangebot, die Bekleidung der Standbetreiber und vor allem seiner "Aushilfen" und die bauliche Gestaltung der Stände werden kontrolliert. In der Regel werden Parkplätze ausgewiesen (Ausnahmefälle in Innenstädten), meistens sind Duschmöglichkeiten in Turnhallen oder anderweitig organisiert. Toiletten werden zur Verfügung gestellt. Die Bewachung erfolgt in der Regel durch Besitzzdiener oder beauftragte Wachschutzunternehmen.

3. Vertragskündigungen

Beiderseitig bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Werden Verwarnungen ausgesprochen kann der Teilnehmer auch des Platzes verwiesen werden oder der Veranstalter macht von seinem vorübergehenden Hausrecht Gebrauch. Konventionalstrafen beziehen sich auf Ausfälle von Standgeld und offenbare Aufwendungen die im Zusammenhang mit der Kündigung stehen, wenn die vereinbarte Kündigungsfrist überschritten wird. Bei Krankheit wird zuerst die Möglichkeit erwogen, einen Ersatz zu beschaffen bevor abgesagt wird. Der Krankenschein ist vorzulegen. Bei Veranstaltungsabsage (Fälle höherer Gewalt, **Allgemeinverfügungen**, Katastrophen) werden beiderseitig keine Forderungen aus Umsatzverlusten oder sonstigen Kosten gestellt.

4. Konditionen (Preise zuzüglich gültiger MwSt, Sondervereinbarungen möglich)

- Subventionsgewerke nach Vereinbarung
- Selbsterzeuger (bis 10 % Zukauf) 12,- €/lfd. Meter + MwSt.
- Händler/Designer/globales Auftrags-gewerbe 18,- €/lfd. Meter + MwSt.
- Gastronomie 10% des Bruttoumsatzes + MwSt.
- Nebenkosten (Strom, Müll, Security, Quartiere etc.) werden gesondert ausgewiesen

5. Haftungen

Für Schäden an Personen und Gegenständen, die im Zusammenhang mit der handwerklichen Darstellung oder dem sonstigen Auftreten des Standbetreibers, seiner Gehilfen oder dem Betreiben seines Verkaufsstandes im Zeitraum der Veranstaltung (incl. Auf- u. Abbau) stehen, haftet der Teilnehmer selbst. Dies gilt insbesondere auch gegenüber den anderen Beteiligten der Veranstaltung. Das Vorhandensein einer **Betriebshaftpflicht** ist daher unbedingt notwendig. **Verträge haben nur mit nachgewiesener bezahlter Haftpflicht-Police Gültigkeit**. Diese Police und der Zahlbeleg ist zu jedem Markt mitzubringen, erst dann ist eine Teilnahme möglich. Eine Privat-Haftpflicht ist nicht haftend, sobald Gewinne erzielt werden. Diebstahl-, Sturm-, Wasser-, Elementar- und Kriegsschäden sowie Schäden durch Vandalismus werden vom Veranstalter nicht übernommen. Der Veranstalter versichert gesetzlich die Veranstaltungen im Rahmen seiner „Betriebshaftpflichtversicherung“. Dies entbindet den Teilnehmer nicht von seiner Haftung. Nach dem Verursacherprinzip fandet jegliche Versicherung nach dem ursächlich Verantwortlichen und wird, nach zunächst erbrachter Leistung gegenüber dem Geschädigten (Besucher), die Auslagen beanspruchen. Beim Umgang und führen von Tieren gelten besondere Auflagen und nur eine gewerbliche Haftpflicht (keine private Tierhalterversicherung).

Alle hier nicht aufgeführten Vereinbarungen werden entsprechend dem BGB angewandt. Im Allgemeinen gilt deutsches Recht, übergeordnet europäisches Recht. Sonderregelungen einzelner Länder werden nicht berücksichtigt.